



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00199**
Datum: 24.09.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	21.10.2014	öffentlich Vorberatung
	29.10.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VE's) im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Bereich Straßen des investiven Finanzhaushaltes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur Beseitigung von Hochwasserschäden die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE's) im Haushaltsjahr 2014 für nachfolgende Baumaßnahmen in den PSP-Elementen/ Sachkonten:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1) 8.54101056.700/ 78527777
HW Nr. 115 Glauchaer Platz | i.H.v. 2.393.200 € |
| 2) 8.54101057.700/ 78527777
HW Nr. 117 Halle-Saale-Schleife | i.H.v. 1.473.500 € |
| 5) 8.54101060.700/ 78527777
HW Nr. 123 Pfälzer Straße | i.H.v. 1.091.100 € |
| 6) 8.54101061.700/ 78527777
HW Nr. 124 Tüchrähmen | i.H.v. 215.000 € |

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Es liegen Bewilligungsbescheide des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahmen vor.

Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Begründung:

Der Fachbereich Bauen begründet die außerplanmäßigen VE`s wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Die Straßenzüge wurden beim Hochwasserereignis 2013 vollständig überschwemmt. Nach dem Rückgang des Hochwassers waren Schäden an der Straßenkonstruktion zu verzeichnen. Die Schäden wurden gutachterlich untersucht. Nachfolgende Schäden wurden an den Straßen festgestellt:

Glauchauer Platz

- beschädigte oder völlig zerstörte Borde und Randeinfassungen,
- Setzungen und Aufwertungen von Borden und Randeinfassungen,
- Verformungen/Setzungen des Fahrbahnbelages,
- Absackungen von Verkehrsflächen im Umkreis von Schächten und Straßenabläufen,
- Aufwertungen von Verkehrsflächen,
- teilweise offene Fugen/Nähte,
- Risse, Fahrbahnaufbrüche und Nahtausplatzungen der Asphaltdecke,
- Netzrisse in der Asphaltdecke,
- Reflexionsrisse im Asphaltoberbau in Längs- und Querrichtung,
- Ausmagerung und Splittverlust in Asphaltdeckschichten,
- fehlende Oberflächenentwässerung (stehendes Oberflächenwasser).

Halle-Saale–Schleife

- beschädigte Borde und Randeinfassungen,
- provisorisch instandgesetzte Oberbauschäden, teilweise mit erneuter Rissbildung,
- bereichsweise zahlreiche Netzrisse in der Asphaltdecke,
- zahlreiche Randabbrüche der Fahrbahn in Bereichen ohne Randeinfassung,
- Reflexionsrisse in Längs- und Querrichtung,
- Absackungen von Verkehrsflächen im Umkreis von Schächten und Straßenabläufen,
- Verformungen des Fahrbahnbelages,
- Fahrbahnaufbrüche und Randabbrüche der Fahrbahnbefestigung,
- aufgeweichte, nicht mehr standsichere Bankette in Bereichen ohne Randeinfassung,
- sowie erhebliche Unebenheiten.

Pfälzer Straße

- Auflockerungen und Aus- bzw. Unterspülungen sowie nachhaltige Aufweichungen und lokale Einsenkungen im Planumbereich, dadurch unzureichende Tragfähigkeit des Planums
- unzulässig hohe Feinkornanteile durch nachträglich eingetragene Feinkorn- und Schwebstoffanteile infolge des Hochwassers
- mehrfach Längs-, Quer- und Netzrisse im Bereich des partiell vorhandenen Asphaltbelages
- lokale Setzungen vor allem im Bereich der Fahrbahnränder im gesamten Straßenverlauf,
- Risse, Verdrückungen und Ausbrüche um Einbauten (Schächte, Abläufe) im gesamten Straßenverlauf
- bereichsweise Aus- und Unterspülung der Schrammborde an beiden Straßenrändern und auf der gesamten Länge der Straße starke Verdrückungen und Absätze
- großflächig ausgespülte Pflasterfugen im Fahrbahnbelag
- stark ausgespülte Fugen um Einbauten und im Anschluss an die Schrammborde

Tuchrähmen

- Auflockerungen und Aus- bzw. Unterspülungen sowie nachhaltige Aufweichungen im Planumbereich, dadurch unzureichende Tragfähigkeit des Planums
- unzulässig hohe Feinkornanteile durch nachträglich eingetragene Feinkorn- und Schwebstoffanteile infolge des Hochwassers

- Fehlstellen und Unterspülungen im Pflasterbelag
- stark ausgespülte Fugen im Pflasterbelag, einzelne Pflastersteine locker bzw. hohl liegend -
- ausgeprägte Setzungen und Unebenheiten im Pflasterbelag
- lokale Setzungen vor allem im Bereich der Fahrbahnränder
- Aus- und Unterspülung der Schrammborde an beiden Straßenrändern und auf der gesamten Länge der Straße starke Verdrückungen und Absätze
- bereichsweise vollständig fehlender Belag
- im Bereich der Gehwege - Fugen des Pflaster ausgespült, verdrückte, lockere Steine und Absätze bzw. ausgeprägte Setzungen/Unebenheiten
- Aufweichungen und erhebliche Verformungen der ungebundenen Decke
- fehlende (ausgespülte) ungebundene Deckschicht (freiliegende Schottertragschicht)

Auf Grund des Alters der Straßen, der Vielzahl von Schadstellen und dem Umfang der Schädigung wäre eine Instandsetzung unwirtschaftlich. Daher ist eine grundlegende Erneuerung vorgesehen.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Für die Baumaßnahmen liegen Zuwendungsbescheide vor. Die Förderung beträgt 100%. Die Bescheide sehen eine Verwendung der Mittel in Jahresscheiben bis 2016 vor.

Um die Maßnahmen fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen, der erforderlichen Beschlussfassungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist ein umgehender Beginn der Planung notwendig. Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Maßnahmen werden mit einer 100 %igen Förderquote vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle ist daher nicht notwendig.

In Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgen für die Jahresscheiben 2015 und 2016 die entsprechenden Einstellungen der Einzahlungen und Auszahlungen für die o.g. Vorhaben.

Die Kassenwirksamkeit ist in der Anlage 1 entsprechend der Einzelvorhaben dargestellt.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.